

Fach	Development and Governance
Abschlussgrad	Master of Arts
Hochschule	Universität Duisburg-Essen
Datum der Akkreditierung	16.08.2010
Dauer der Akkreditierung	30.09.2015
Start des Studienbetriebs	Wintersemester 2010/11
Kategorisierung (nur für Masterstudiengänge relevant)	<input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> nicht-konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
Akkreditiert als Teil eines Mehrfächerstudiengangs?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fakultät/Fachbereich	Fakultät für Gesellschaftswissenschaften
Kontakt	Prof. Christof Hartmann Universität Duisburg-Essen Institut für Politikwissenschaft Lotharstr. 65 47057 Duisburg Tel: 02303 / 379-2046 Fax:-2318 Email: christof.hartmann@uni-due.de
Auflagen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Modulhandbuch muss überarbeitet und auf Englisch vorgelegt werden. Dabei müssen die Prüfungsanforderungen hinsichtlich der Art und Dauer genauer bestimmt werden. Es muss deutlich werden, was Studien- und was Prüfungsleistungen sind. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit und deren Kreditierung müssen angeglichen werden. 2. Die Anforderung, zur Anmeldung der Masterarbeit 37 CP erworben haben zu müssen, kann zu Problemen in der Studierbarkeit führen und muss gesenkt werden. 3. Im Akkreditierungszeitraum muss eine empirische Evaluation des Workloads erfolgen.
Auflagen erfüllt?	Die Auflagen wurden umgesetzt.
Profil des Studiengangs	Der politikwissenschaftliche, rein englischsprachige Studiengang „Development and Governance“ kombiniert unterschiedliche teildisziplinäre Zugänge zu guter Regierungsführung und Rahmenbedingungen zivilgesellschaftlicher Partizipation in Entwicklungsregionen. Er richtet sich primär an hochqualifizierte Studierende aus Entwicklungsregionen, aber auch an interessierte Studierende aus OECD-Ländern. Die Breite der im Studiengang vertretenen politikwissenschaftlichen Teildisziplinen (internationale Beziehungen, Entwicklungsforschung, vergleichende Demokratie- und

Governance-Forschung, Public Policy) soll eine solide theoretische Ausbildung mit zahlreichen Anknüpfungspunkten zu Nachbardisziplinen (insbesondere Soziologie und Volkswirtschaftslehre) sicherstellen. Der Studiengang soll den Studierenden sowohl politik- als auch regionalwissenschaftliche Expertise vermitteln. Die Konzentration und die Anwendung der theoretischen Kenntnisse auf Entwicklungsregionen sollen einen praxis- und anwendungsbezogenen Zugang zu unterschiedlichen Governance-bezogenen Fragestellungen erlauben. Zugleich will der Studiengang Kenntnisse zu politischen Prozessen in den Staaten der OECD vermitteln, so dass die Studierenden den politischen Kontext entsprechender Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit praxisorientiert analysieren können. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang „Development and Governance“ ist, dass die/der Bewerber/in ein mit der Gesamtnote gut (2,0) oder besser abgeschlossenes Studium an einer deutschen oder ausländischen Hochschule vornehmlich in den Bereichen Politikwissenschaft, Sozialwissenschaft, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft oder Geografie im Umfang von 240 CP nachweisen kann. Die Unterrichtssprache ist Englisch. Studienbewerber/innen, deren Muttersprache nicht Englisch ist, oder die das erste berufsqualifizierende Studium nicht an einer englischsprachigen Hochschule absolviert haben, müssen Englischkenntnisse gemäß der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen. Der Studiengang besteht aus drei Modulen, sowie einem sechswöchigen Pflichtpraktikum (8 CP) und der Masterarbeit (15 CP). Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester. Im Modul 1 („Development“, 13 CP) geht es um Entwicklungsprobleme aus einer Governance-Perspektive. Die drei Lehrveranstaltungen in diesem Modul verteilen sich über das erste und zweite Semester. Hierzu gehört ein Kurs über „Global Governance and Development“, in dem grundlegende Theorien und Konzepte globalen Regierens unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsregionen und ihrer Beteiligung an Global Governance-Prozessen diskutiert werden. Im Seminar „Conflict, Democracy, and Human Security“ werden aktuelle Diskussionen der Friedens- und Konfliktforschung aufgenommen, die sich auf nationale, regionale und globale Konfliktbearbeitungsstrategien in Entwicklungsregionen beziehen. Im Modul 2 („Governance“, 16 CP) geht es um ein grundlegendes Verständnis für Prozesse des Regierens in Industrie- und Entwicklungsländern. Zu diesem Modul gehören ebenfalls drei Lehrveranstaltungen, die im ersten Semester durchgeführt werden. Eine Einführung in die in den Industrieländern entwickelten grundlegenden Konzepte und Ansätze der vergleichenden Politikfeldanalyse („Policy Analysis“) wird hier ergänzt durch ein Seminar über das Management und rechtlichen Aspekte von Verwaltungsprozessen und -reformen („Public Administration“). Eine dritte Veranstaltung befasst sich mit Demokratisierung und Governance-Prozessen außerhalb der OECD-Welt („Democracy and Governance out of OECD“) und befasst sich sowohl mit der Reisefähigkeit dieser Konzepte als auch mit ihrer Relevanz für Prozesse wirtschaftlicher Entwicklung. Modul 3 („Area Studies“, 8 CP) stellt eine Vertiefung der Inhalte der ersten beiden Module in ausgewählten regionalen Zusammenhängen dar, wobei Studierende sich für zwei der drei angebotenen regionalen Schwerpunkte entscheiden müssen (Wahlpflichtveranstaltungen). In den Kursen „African Politics“, „European Politics“ und „Asian Politics“ geht es um eine Verdeutlichung regionalspezifischer Muster von Governance- und Entwicklungsprozessen und variierende Reaktionen auf globale Veränderungen. Das Lehrprogramm wird ergänzt durch ein verpflichtendes Praktikum, das ausländische Studierende bei einer

Zusammenfassende Bewertung

deutschen entwicklungspolitischen Organisation ableisten, und über das ein Abschlussbericht verfasst wird. Die didaktische Konzeption des Studiengangs sieht eine Mischung aus Veranstaltungen mit stärkerem Vorlesungscharakter und Seminaren, in denen die Studierende mündliche Inputs übernehmen bzw. schriftliche Arbeiten verfassen müssen, vor. Als Prüfungsformen sind Klausuren, Referate, schriftliche Hausarbeiten und mündliche Prüfungen vorgesehen. Der Studiengang soll Studierenden aus Entwicklungsländern Kompetenzen für verantwortungsvolle Tätigkeiten in der internationalen Politik, Entwicklungsorganisationen, Verbänden und Verwaltung vermitteln, auch wenn das Ziel vieler Absolvent/innen darin bestehen wird, in Behörden, Verbänden und gesellschaftlichen Organisationen ihrer Heimatländer tätig zu werden.

Der vornehmlich berufsqualifizierende Masterstudiengang macht ein besonderes Angebot für hervorragende, gegebenenfalls durch ihre berufliche Vorerfahrung speziell geeignete Bewerber/innen aus Entwicklungsregionen. Die Zugangsvoraussetzungen zu diesem konsekutiven Studiengang sind anspruchsvoll (u.a. müssen zuvor bereits 240 CP erworben worden sein), klar und transparent, die Möglichkeit des Nachweises eines Teils der zur Zulassung notwendigen Kreditpunkte durch entsprechende Berufserfahrung ist positiv hervor zu heben. Durch die relativ kurze Studiendauer und die kompakte Vermittlung breiter Grundlagenkenntnisse über Theorie und Praxis von Governance in globaler und regionaler Perspektive wird der Studiengang für die angesprochene Zielgruppe besonders attraktiv. Die Studierenden erwerben mit diesem Studiengang sowohl breite Kenntnisse der politikwissenschaftlichen Governanceforschung als auch grundlegende Qualifikationen für die Praxis unterschiedlichster Prozesse politischer Steuerung. Profil und Ziele des Studiengangs sind insgesamt überzeugend und entsprechen den besonderen Stärken des Standortes. Das Curriculum ist insgesamt stimmig und didaktisch sinnvoll aufgebaut, der Studiengang ist modularisiert und entspricht dem ECTS. Die Module sind im Modulhandbuch dokumentiert, die Lernziele in den Modulen sind an den Gesamtzielen des Studiengangs orientiert. Das Beratungs- und Betreuungssystem ist gut dokumentiert. Positiv ist die Anerkennung von bis zu 60 CP für Berufserfahrung im Feld der Entwicklungszusammenarbeit. So wird gewährleistet, dass Studierwillige auch ohne die erforderliche Mindestzahl von 240 CP Zugang zum Masterprogramm bekommen. Die Durchführung des Studiengangs ist damit sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch der quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Die Verflechtung mit anderen Studiengängen ist gut gelöst. Durch die personellen und institutionellen Stärken des Standorts und seiner Vernetzung mit relevanten nationalen und internationalen Einrichtungen, die vergleichsweise guten organisationellen Grundlagen sowie die vorhandenen Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten stellt er eine attraktive Erweiterung des politikwissenschaftlichen Studienangebots an der Universität Duisburg-Essen dar und füllt eine Lücke im deutschlandweiten Angebot an internationalen Studiengängen, das sich explizit an Studierende aus südlichen Kontinenten richtet.

Mitglieder der Gutachtergruppe

Dr. Manija Gardizi, Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, Eschborn (Vertreterin der Berufspraxis)

Tobias Roßmann, Student der Humboldt Universität Berlin (studentischer Gutachter)

Prof. Dr. Uta Ruppert, Universität Frankfurt/M., Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, Arbeitsbereich Entwicklungsländer- und

<p>Verfahrensnummer AQAS</p>	<p>Geschlechterforschung Prof. Dr. Ulrich Schneckener, Universität Osnabrück, Fachbereich Sozialwissenschaften, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien</p> <p>90137</p>
-------------------------------------	--